

NZZ am Sonntag

Lenkungsabgabe auf Energie

Schädliches verteuern, anstatt Gewünschtes subventionieren

Strom ist heute in Europa zu billig. Mitverantwortlich dafür sind die Milliarden subventionen für erneuerbare Energien in Deutschland und der Boom des klimaschädlichen Kohlestroms. Darunter leidet die saubere Schweizer Wasserkraft, die derzeit gegen billigen Kohlestrom kaum konkurrenzfähig ist. Als Reaktion darauf die Wasserkraft zu subventionieren, wäre aber falsch. Stattdessen sollte die Politik rasch eine Lenkungsabgabe auf Energieträger einführen. Diese müsste die Umweltkosten aller Energieträger spiegeln und sie entsprechend verteuern. Im Gegenzug gehören marktverzerrende Subventionen abgeschafft. Die so entstehende Kostenwahrheit schafft gleich lange Spiesse. Erneuerbare Energien würden automatisch konkurrenzfähig. Die Lenkungsabgabe ist ein marktwirtschaftliches Instrument: Fiskalneutral ausgestaltet, belastet die Lenkung die Bürger nicht, da die Mehreinnahmen wieder an sie ausgeschüttet werden. Jeder kann frei wählen, auf welche Energie er setzen möchte. Den Rest regelt der Markt. Je früher die Politik klare Rahmenbedingungen für hiesige Stromversorger schafft, desto eher haben diese Planungssicherheit, um in innovative, zukunftsfähige Lösungen zu investieren. Damit die Lenkung wirkt, darf der Preis für die Umweltbelastung aber nicht zu tief angesetzt werden. (mtz.)

Eizellenspende

Gleiche Rechte für Männer und Frauen

Samenspenden sind in der Schweiz erlaubt. So haben unfruchtbare Männer die Möglichkeit, sich den Kinderwunsch mit ihrer Frau zu erfüllen - ohne Adoption. Ganz anders ist die Lage für unfruchtbare Frauen: Eizellenspenden sind verboten. Die Gesundheitskommission des Nationalrats will dies nun ändern. Sie hat sich klar dafür ausgesprochen, auch Eispenden zu legalisieren. Dies ist begrüssenswert, denn es gibt keine guten Gründe für die Ungleichbehandlung. Zumal betroffene Frauen oft einfach ins europäische Ausland reisen, wo Eispenden legal sind. Dort riskieren sie bei gewissen, günstigeren Ärzten indes nicht selten eine Mehrlingsschwangerschaft mit Komplikationen. In der Schweiz ist dieses Risiko aufgrund der medizinischen Standards geringer. Gleichzeitig entstehen keine Kosten für die Allgemeinheit, denn die Grundversicherung übernimmt den Eingriff nicht. Allerdings sind klare Regeln für Eispenden nötig. Es braucht eine Altersgrenze für Spenderin und Empfängerin. Analog zur Samenspende muss eine medizinische Begründung vorliegen. Auf keinen Fall darf daraus ein Geschäft werden. Und jedes Kind sollte das Recht haben, seine genetische Mutter eines Tages kennenzulernen. (sno.)

SRG

Dauerfernsehen aus Sotschi

Das Schweizer Radio und Fernsehen reist mit 340 Mitarbeitern zu den Olympischen Spielen nach Sotschi. Ihre Delegation ist grösser als jene der Schweizer Sportler und Betreuer. Aber keine Sorge, man bekommt etwas fürs Gebührgeld: 17 Stunden TV-Sport pro Tag. Um 6 Uhr morgens geht es los. Der grösste Teil des Publikums macht sich um diese Zeit auf den Weg zur Arbeit oder zur Schule - und verpasst damit sorgfältig übertragene Curlingpartien oder Snowboard-Hindernissen. Doch was kann die SRG dafür, wenn die Leute keine Zeit haben für ihren Service public? Nebst den 17 Stunden interessiert den Gebührenzahler allenfalls noch eine zweite Zahl: Wie viel die Sotschi-Übung kostet. Doch das will die SRG lieber nicht sagen. (fur.)

Chappatte



Irans Präsident Rohani wird nicht zur Syrien-Konferenz eingeladen.

Der externe Standpunkt

Gottfried Keller hätte Freude gehabt an der Personenfreizügigkeit

Der Migrant aus Berufsgründen ist eine liberale Figur par excellence. Auch deshalb sollten Liberale die Personenfreizügigkeit offensiv verteidigen, schreiben **Daniel Brühlmeier und Johan Rochel**

Durch das gesamte politische Spektrum hindurch werden mit der Personenfreizügigkeit mehr oder weniger objektiv zuordenbare negative Auswirkungen assoziiert: Wohnungsknappheit und steigende Wohnkosten, überfüllte Züge und Trams, Staus auf den Strassen oder Belastung der Sozialwerke. Vom Souverän bisher immer mit komfortabler Mehrheit getragen, muss man sich um die Personenfreizügigkeit im Hinblick auf die kommenden Abstimmungen Sorgen machen. Während die Linke versucht, möglichst viele ihrer Anliegen über flankierende Massnahmen umzusetzen (Stichworte: Mindestlohn, Mieterschutz), ist die Mitte gespalten: Sie anerkennt zwar die positiven Effekte der Personenfreizügigkeit insbesondere für die Wirtschaft, glaubt aber mit Blick auf mögliche Wählerverluste nach rechts solchen Bedenken möglichst grossen Raum geben zu müssen. Komfortabel ist die Situation nur für die SVP: Sie hofft, das bei ihr ohnehin ungeliebte Projekt endlich kippen und zu einer Kontingenzbewirtschaftung der ausländischen Arbeitskraft zurückkehren zu können.

Diese negative, bedenkenchwangere Perspektive vernachlässigt die innovative Kraft, die in der Personenfreizügigkeit steckt: Diese ist in ihrer Logik und Systematik grundlegender und untrennbarer Teil der Idee der individuellen Freiheit. Sie bietet den Individuen die Möglichkeiten und Garantien, sich in einem Wirtschaftsraum zu bewegen, sich in einem anderen Land niederzulassen und dort ihren beruflichen und privaten Zielen nachzugehen. Damit erweitert sie in grundlegender Weise die individuellen Handlungsmöglichkeiten. Der sich beruflich über die Landesgrenzen bewegende Migrant ist deshalb eine liberale Figur par excellence, Gegenfigur zum von Kontingenten, Berufsbeschränkungen und anderen bürokratischen Hürden eingeschränkten Bewohner des «geschlossenen Handelsstaats» (Fichte).

Was die Schweiz betrifft, ist daran zu erinnern, dass im innerschweizerischen Verhält-

nis die Niederlassungsfreiheit eine wesentliche liberale Errungenschaft der Bundesverfassung von 1848 war und einen der Hauptfaktoren des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts der Schweiz darstellte. In einem Punkt, nämlich der Niederlassungsfreiheit der Juden, mussten allerdings auch prominente Liberale wie etwa Jonas Furrer via internationales Recht, den Abschluss eines Niederlassungsvertrags mit Frankreich, in der Revision der Bundesverfassung von 1866 zu liberaler Raison gerufen werden.

Dieser erweiterte Raum der Freiheit bedeutet aber nicht das Ende der nationalen Souveränität. Im Gegenteil: Liberale sind gefordert, die beiden Komponenten in ihrem Zusammenspiel zu entwickeln. Damit wird der für Liberale konstitutive Vertragsgedanke zweifach bedeutsam. Erstens bilateral oder multilateral in zwischenstaatlichen Abkommen, indem sich Staaten dazu verpflichten,

auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihren Bürgern einen Raum zu sichern, in dem sie sich frei bewegen, niederlassen und arbeiten können. Das gilt in der EU seit dem Vertrag von Maastricht und im Verhältnis der Schweiz zur EU seit dem Personenfreizügigkeitsabkommen der Bilateralen I.

Das bedeutet natürlich keine bedingungslose Freizügigkeit. Entsprechend fordert die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU zweitens den individuellen Arbeitsvertrag oder den Nachweis, dass man selber für sich aufkommen kann. Dieses eminent liberale Regime zielt also auf Mehrung individueller Freiheit, ohne die Stellung der Staaten als nationale, demokratische und solidarische Entscheidungsträger zu negieren. Das ist massgeschneiderter Liberalismus. Unsere grossen Vorbilder aus dem 19. Jahrhundert wie etwa Gottfried Keller, selbst Migrant, oder Alfred Escher hätten ihre helle Freude daran gehabt.

Diese liberale, positive und zukunftsorientierte Lektüre der Personenfreizügigkeit setzen wir entschieden der weitverbreiteten negativen und defensiven Haltung entgegen. Dabei ignorieren wir die negativen Begleit Aspekte und die Herausforderungen der Personenfreizügigkeit nicht. Wirklicher Liberalismus beansprucht aber auch hier, den Rahmen abzustecken, in dem diese anzugehen sind, und fordert für die Umsetzung Rechtsgleichheit, Effizienz und möglichst wenig Bürokratie. Darin haben weder Kontingente noch Plafonds, noch sozialistische Zusatzprogramme Platz. Das liberale Kind darf nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden. Vor allem aber tut es not, dass sich die liberalen Kräfte in diesem Land für die Personenfreizügigkeit als liberales, offenes und weiterhin zukunftsträchtiges Programm starkmachen. Eine erfolgreiche Nation und Gesellschaft muss sich auf die kreative Spannung einlassen, wie es Voltaire formulierte, «seinen Bürgern Lust geben, bei sich zu Hause zu bleiben, und den Fremden darauf, sich hier niederzulassen».

Daniel Brühlmeier und Johan Rochel



Daniel Brühlmeier Johan Rochel

Daniel Brühlmeier, 62, ist Politikberater und lehrt Politikwissenschaft an der Universität Bern. Er leitete bis Ende 2013 die Koordination der Aussenbeziehungen des Kantons Zürich.

Johan Rochel, 30, ist Vizepräsident der Denkfabrik Forum (Forum Aussenpolitik) und forscht als politischer Philosoph am Ethik-Zentrum der Universität Zürich.